

Gehört zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 532

Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 532 - Meiderich - für einen Teilbereich zwischen Lohengrinstraße, Herbststraße, Nord-Süd-Straße und "Auf dem Damm"

- I. Im Kreuzungsbereich der Lohengrinstraße soll die Herbststraße aus verkehrstechnischen Gründen begradigt und im weiteren Verlauf verkehrssicherer ausgebaut werden.

Aus diesem Grunde ist eine Änderung der Straßenbegrenzungslinie unbedingt erforderlich.

Gleichzeitig soll die Baugrenze in einem Abstand von 3 m parallel zur Straßenbegrenzungslinie verlegt werden.

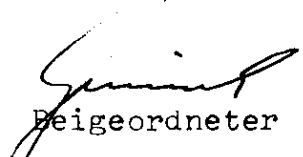
- II. Durch diese Maßnahme entstehen der Gemeinde keine Mehrkosten gegenüber dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 532.

Diese Begründung gehört zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 532. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 4. Juli 1973



Der Oberstadtdirektor
In Vertretung


Beigeordneter 